

Kapitel C

Überweisungsverkehr

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁰ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²¹ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²²

2.1. Überweisungsauftrag²³

2.1.1. Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
Bei Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁴ beträgt die maximale Ausführungsfrist [Gültig bis 04.10.2025: 20 Sekunden.²⁵] [Gültig ab 05.10.2025: 10 Sekunden.²⁵]

2.1.2. Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

2.1.2.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

a) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁶

| Entgelt | |
|---------|----------|
| | entfällt |

b) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁶

| Überweisungsbetrag | Entgelt |
|-----------------------------|------------|
| bis 12.500,00 EUR Gegenwert | 15,00 EUR* |
| ab 12.500,00 EUR Gegenwert | 1,50 ‰* |

Sparkasse Vorpommern

Stand: 13. Januar 2025

²⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin [französischer Teil]), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²¹ z. B. US-Dollar.

²² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

²³ Bei diesen Preisen fallen keine Entgelte für die Buchung an.

²⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche **Echtzeitüberweisungen** akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Kapitel C

Überweisungsverkehr

| | | | |
|---|--|--|------------------------------|
| Scheckzahlung | 10,00 EUR* | | |
| Eilzuschlag | 5,00 EUR* | | |
| c) | Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers | | |
| Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“). | | | |
| Höhe der Entgelte²⁷ | | | |
| Entgelt gemäß Kapitel C, Ziffer 2.1.2.1. b) zuzüglich fremde Spesen: 20,00 EUR* ²⁸ | | | |
| Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“). | | | |
| 2.1.2.2. Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten) | | | |
| a) | Entgeltpflichtige | | |
| Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“) • 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“) • 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“) | | | |
| Hinweise: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. • Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. | | | |
| Höhe der Entgelte²⁷ | | | |
| Zielland (Produkt) | Überweisungsbetrag | 0 („SHAR“ bzw. „SHARE“) | 1 („DEBT“ bzw. „OUR“) |
| SEPA-Drittstaaten ²⁹ in Euro mit IBAN/BIC ³⁰ | | Entgelt gemäß Kapitel C, Ziffer 1.1.2.1. | - |
| Sparkasse Vorpommern | | Stand: 13. Januar 2025 | |

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁸ Garantiertes „DEBT“ bzw. „OUR“ – es erfolgt keine Nachbelastung; Pauschale für fremde Spesen.

²⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁰ [Entgeltregelung gilt für SEPA-Überweisungen und Echtzeitüberweisungen.](#)

Kapitel C

Überweisungsverkehr

| | | | |
|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|---------------------|
| übrige Länder (sonstige Zahlungen) | bis 12.500,00 EUR Gegenwert | 15,00 EUR* | 15,00 EUR* |
| | ab 12.500,00 EUR Gegenwert | 1,50 ‰ [*] | 1,50 ‰ [*] |
| | 0 („SHAR“ bzw. „SHARE“) | 1 („DEBT“ bzw. „OUR“) | |
| Scheckzahlung | 10,00 EUR* | 10,00 EUR* | |
| Eilzuschlag³¹ | 5,00 EUR* | 5,00 EUR* | |
| + Fremde Spesen | keine | 20,00 EUR³² | |

2.1.3. Sonstige Entgelte

| | |
|--|--------------------------------------|
| Dauerauftrag im Auftrag des Kunden | |
| - Einrichtung - Abwicklung - Änderung | 1,00 EUR* 10,00 EUR* 1,00 EUR* |
| Reklamation ³³ | 35,00 EUR* zzgl. Fremdkosten* |
| weitere Nachfragen wegen Reklamation ³³ | 15,00 EUR* zzgl. Fremdkosten* |
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist, Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden ^{33, 34} | 35,00 EUR* zzgl. Fremdkosten* |

2.2. Gutschrift einer Überweisung

Gültig ab 09.01.2025: Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

2.2.1. Entgeltpflichtige

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

³¹ gilt nicht für Echtzeitüberweisungen.

³² Garantiertes „DEBT“ bzw. „OUR“ – es erfolgt keine Nachbelastung; Pauschale für fremde Spesen.

³³ soweit durch den Kunden veranlasst und nicht durch das Kreditinstitut zu vertreten.

³⁴ Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Kapitel C

Überweisungsverkehr

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

2.2.2. Höhe der Entgelte³⁵

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte [für die Gutschrift der Überweisung](#) berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

| Absenderland/Währung | Entgelt in Euro |
|--|--|
| SEPA-Drittstaaten ³⁶ in Euro mit IBAN/BIC ³⁷ | Entgelt gemäß Kapitel C, Ziffer 1.2.1. |
| übrige Länder ³⁸ | 10,00 EUR* |
| Sparkasse Vorpommern | Stand: 13. Januar 2025 |

³⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß oder vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³⁶ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁷ [Entgeltregelung gilt für SEPA-Überweisungen und Echtzeitüberweisungen.](#)

³⁸ Bei diesen Preisen fallen keine Entgelte für die Buchung an.